

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten DI. Georg Strasser, Wolfgang Kocevar, Mag. Dr. Jakob Schwarz,
BA
Kolleginnen und Kollegen

betreffend finanzielle Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden der Hochwasserkatastrophe im September 2024

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 17/A der Abgeordneten Gabriel Obernosterer, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und Kollegen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss anlässlich der Hochwasserkatastrophe im September 2024 erlassen wird (Top 4)

BEGRÜNDUNG

Eine Reihe von Gemeinden, die vom Hochwasser im September 2024 betroffen wurden, vermögen angesichts des großen Ausmaßes der Schäden, etwa an Straßen und Brücken, die Instandsetzungsarbeiten nicht aus eigener Kraft zu finanzieren. Zwar werden vom Bund Mittel des Katastrophenfonds und von den Ländern Mitteln aus den Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln bereitgestellt, mit diesen kann in zahlreichen Fällen jedoch nicht das Auslangen gefunden werden.

Der September 2024 brachte noch nie zuvor dagewesene Regenmengen nach Österreich. Vereinzelt fielen in wenigen Tagen mehr als 400 Liter Regen pro Quadratmeter. Aufgrund der Jahrhunderthochwässer von 2002 und 2013 wurden im gesamten Bundesgebiet 2,2 Milliarden Euro in den Hochwasserschutz investiert. Trotz dieser Maßnahmen, die freilich noch Schlimmeres verhindert haben, ist das Ausmaß der Schäden durch die Überflutungen gewaltig.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

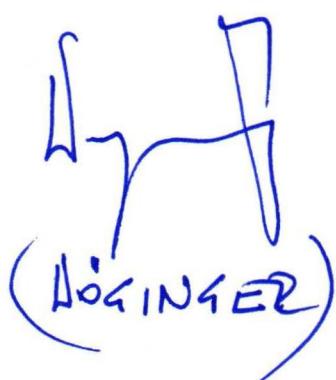
ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der es ermöglicht, jenen Gemeinden, die durch die Hochwasserkatastrophe im September 2024 besonders stark getroffen wurden und entsprechende Schäden in der Gemeinde-Infrastruktur davongetragen haben, deren Behebung sie trotz Bereitstellung von Mitteln aus dem

Katastrophenfonds und aus den Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln aus finanziellen Gründen nicht zu beheben vermögen, die finanzielle Bedeckung diesbezüglicher Finanzierungslücken bereitzustellen, insoweit von der Europäischen Union Mittel aufgrund der Hochwasserkatastrophe Mitte September 2024, die zur Refinanzierung des Zweckzuschusses verwendet werden können, zur Verfügung gestellt werden.

Solche Investitionen sind auch ein dringend benötigter Stimulus für die regionale Wirtschaftsentwicklung.“



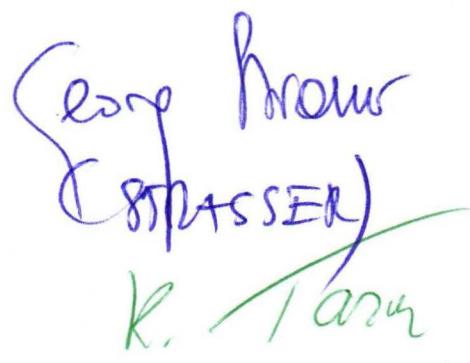
(HÖINGER)



(SCHWAIGER)



(CUCEVAR)



(Rainer)



(TANNENBAUER)



(TANNENBAUER)

